

Niederschrift

über die 47. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 30.10.2025, 14:30 Uhr – 15:40 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Christine Heider, 96482 Ahorn
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Udo Siegel, 96269 Großheirath

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Andreas Lorenz, 96269 Rossach
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder
 Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
 Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
 Ulrich Leicht, 96472 Rödentel
 Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödentel
 Karl Kolb, 96486 Lautertal
 Julia Lützelberger, 96486 Lautertal
 Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg
 Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

Von der AfD

Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg
 Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg
 Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg

Als Gäste

Anna Stößel, Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH,
 als Berichterstatterin zu TOP Ö 6
 Florian Hanf, Zukunft.Coburg.Digital GmbH, als Berichterstatter zu TOP Ö 9
 Katja Engelen, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung, als Berichterstatterin zu TOP Ö 10
 Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung
 David Filberich während der gesamten Sitzung
 Christian Kern während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7 und TOP Ö 8
 Dominik Wank als Berichterstatter zu TOP Ö 10
 Kathrin Reißerweber als Berichterstatterin zu TOP Ö 6
 Frances Schrimpf während der gesamten Sitzung
 Sabrina Franzkowiak zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
 Bernd Höfer, 96484 Meeder
 Martin Mittag, 96145 Seßlach
 Martin Finzel, 96482 Ahorn
 Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
 Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
 Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld
 Werner Zoufal, 96476 Bad Rodach
 Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
 Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg
 Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstattung zu TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Beteiligung des Landkreises Coburg an der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH;
Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027
Vorlage: 158/2025

Berichterstattung: Anna Stößel, VHS Coburg Stadt und Land gGmbH
Kathrin Reißenweber
7. Beteiligung des Landkreises an der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Jahresabschluss 2024
Vorlage: 163/2025
8. Beteiligung des Landkreises an der WBG Wohnen GmbH;
Jahresabschluss 2024
Vorlage: 164/2025

Berichterstattung zu TOP Ö 7 und TOP Ö 8: Christian Kern
9. Zukunft.Coburg.Digital GmbH;
Tätigkeitsbericht 2024
Vorlage: 126/2025

Berichterstattung: Florian Hanf, Z.C.D. GmbH
10. Mobilitätskonzept Landkreis Coburg;
Schlussbericht
Vorlage: 148/2025

Berichterstattung: Dominik Wank
Katja Engelen, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung,
als Berichterstatterin
11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages am 23.10.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

**Zu Ö 6 Beteiligung des Landkreises Coburg an der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH;
Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027****Sachverhalt**

Zur Sicherstellung der Aufgaben der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH wurde zuletzt lediglich für das Jahr 2025 eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der VHS, Stadt und Landkreis Coburg geschlossen. In dieser war vereinbart, dass die Gesellschafter ein im Geschäftsjahr 2025 ggf. entstehendes Defizit bis zu einer Obergrenze von jeweils 270.000 EUR, insgesamt 540.000 EUR, ausgleichen. Übersteigen die Zahlungen das festgestellte Defizit, sind die überhöhten Beträge zurückzuzahlen, um eine Überkompensierung nach dem bestehenden Betrauungsakt auszuschließen.

Die aktuelle Finanzierungsvereinbarung wurde auf ein Jahr befristet, da der Betrauungsakt zum 31.12.2025 ausläuft und über eine erneute Betrauung entschieden werden muss.

Zur Vorbereitung dieser Entscheidung wurde vom Rechtsamt der Stadt Coburg geprüft, ob die VHS weiterhin alle Tatbestandsmerkmale der Beihilfe erfüllt, die einen Betrauungsakt notwendig machen würde. Diese rechtliche Würdigung hat ergeben, dass der Erlass eines weiteren Betrauungsaktes nicht erneut notwendig wird. Folglich sind für den Abschluss der neuen Finanzierungsvereinbarung keine beihilferechtlichen Vorgaben mehr zu beachten.

Die Verwaltungen von Stadt und Landkreis Coburg haben sich gemeinsam auf den beiliegenden Entwurf (siehe Anlage) mit folgenden Eckpunkten geeinigt:

- Der Defizitausgleich wird wieder auf die Zahlung von Zuwendungen umgestellt.
- Die Zuwendungen der Gesellschafter werden auf die Obergrenze von 275.000 EUR (2026) und 277.500 EUR (2027) je Gesellschafter gedeckelt.

- Jahresüberschüsse kann die VHS entweder dem Gewinnvortrag (zum Ausgleich eines Defizits im Folgejahr) oder der Gewinnrücklage (zur Finanzierung künftiger Investitionen) zuführen.

Zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung sind die Beschlüsse der Gremien des Landkreises Coburg und der Stadt Coburg erforderlich.

Folgender Beschluss durch den Kreistag wird daher unter dem Vorbehalt einer inhaltlich gleichlautenden Beschlussfassung im Stadtrat der Stadt Coburg am 23.10.2025 gefasst.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Beteiligung ist eine mittelbare Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 552.500 EUR, für die Jahre 2026 und 2027, benötigt.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von

275.000 EUR HH-Jahr 2026

277.500 EUR HH-Jahr 2027

bei der HHSt. 0.3501.7094. vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Es werden keine Personalkapazitäten benötigt.

Beschluss

1. Dem Abschluss der beigefügten Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Coburg, dem Landkreis Coburg und der VHS für die Jahre 2026 und 2027 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Coburg und der Landkreis Coburg gewähren demnach in diesem Zeitraum eine jährliche Zuwendung von maximal 275.000 EUR in 2026 und maximal 277.500 EUR in 2027 pro Gesellschafter.
3. Der Landrat wird zur Unterschrift ermächtigt und beauftragt.

Mehrheitlich beschlossen

48 : 1

Zu Ö 7	Beteiligung des Landkreises an der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH; Jahresabschluss 2024
--------	--

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg ist alleiniger Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Nach § 17 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 22.03.1990, zuletzt geändert am 18.04.2024, ist der Gesellschafterversammlung Gelegenheit zu geben

- a) den Lagebericht der Geschäftsführung vom 27.05.2025
- b) den Bericht des Aufsichtsrates vom 06.10.2025
- c) den Prüfbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2024 vom 02.09.2025 zu beraten.

Außerdem obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- d) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- e) die Verwendung des Bilanzgewinns/Bilanzverlustes und
- f) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Die elektronische Kopie des Prüfberichts des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

a) Lagebericht

Dem Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 27.05.2025 für das Geschäftsjahr 2024 ist zu entnehmen, dass

- die am 11. September 1951 gegründete und am 05. Oktober 1951 in das Handelsregister des Registeramtes Coburg, Abteilung B, Blatt 62, eingetragene Gesellschaft, nach Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ab 01. Januar 1990 ein voll steuerpflichtiges Unternehmen ist.
- sich das Stammkapital auf 900.000,00 EUR beläuft.
- die im Jahr 2010 erstmals gebildete Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) im Geschäftsjahr eine Steigerung von 1.030.000,00 EUR erfuhr, so dass die Bauerneuerungsrücklage zum 31. Dezember 2024 11.690.000,00 EUR beträgt.
- der Wohnungsbestand am Ende des Geschäftsjahres 245 Häuser mit 1.519 Wohneinheiten (Vorjahr: 245 Häuser mit 1.520 Wohneinheiten) sowie 9 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 8) beträgt. Von den vorhandenen Wohnungen sind derzeit 1.326 (Vorjahr: 1.326) voll modernisiert bzw. mit einem marktgängigen Standard ausgestattet.

b) Beratung über den Prüfbericht des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2025 beraten und den Bericht Nr. 10931-24K des VdW Bayern vom 02.09.2025 über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis genommen.

c) Prüfbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2024

Der Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen, VdW Bayern, hat als gesetzlicher Prüfungsverband den Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in der Zeit vom 16.06.2025 bis 02.09.2025 (mit Unterbrechungen) eingehend geprüft.

Der Verband hat nach Abschluss der Prüfung den vorgesehenen Bestätigungsvermerk in der uneingeschränkten Fassung des § 322 HGB wie folgt erteilt:

Zitat:

"Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Zitat Ende.

d) Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH weist zum 31. Dezember 2024

in Aktiva und Passiva je 66.691.176,44 EUR (Vorjahr: 65.368.404,99 EUR)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von 1.069.205,46 EUR (Vorjahr: 921.113,60 EUR)

ab.

e) Verwendung des Bilanzgewinns

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 1.069.205,46 EUR wurden 1.030.000,00 EUR (Vorjahr: 890.000,00 EUR) mit Beschluss der Geschäftsführung am 27.05.2025 und gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 39.205,46 EUR (Vorjahr: 31.113,60 EUR ist den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

f) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH ist für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2024 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VdW Bayern für das Geschäftsjahr 2024 der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH für das Geschäftsjahr 2024 wird mit

je 66.691.176,44 EUR in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.069.205,46 EUR

festgestellt und genehmigt.

2. Der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) wurden mit Beschluss der Geschäftsführung am 27.05.2025 und gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages 1.030.000,00 EUR zugeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 39.205,46 EUR ist den anderen Gewinnrücklagen zuzuweisen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Einstimmig

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates Sebastian Straubel, Renate Schubart-Eisenhardt, Wolfgang Schultheiß, Rainer Marr, Martin Mittag, Tobias Ehrlicher, Thomas Lesch, Martin Finzel, Marco Steiner, Michael Fischer, Elke Protzmann, Ulrich Leicht und Julia Lützelberger nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Die Sitzungsleitung hat zu diesem Tagesordnungspunkt der weitere Stellvertreter des Landrats, Martin Stingl.

Einstimmig

Zu Ö 8	Beteiligung des Landkreises an der WBG Wohnen GmbH; Jahresabschluss 2024
--------	---

Sachverhalt

Die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH, deren alleiniger Gesellschafter der Landkreis Coburg ist, ist zu 90 % als Gesellschafter an der WBG Wohnen GmbH beteiligt.

Nach § 19 des Gesellschaftsvertrages der WBG Wohnen GmbH in der Fassung vom 25.05.2018 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns/Behandlung des Jahresverlustes,

c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Damit die Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft mbH als Vertreter der Wohnungsbaugesellschaft mbH in der Gesellschafterversammlung der WBG Wohnen GmbH über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH einzuholen. Für die Entscheidung in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH bedarf der Landrat als Vertreter des Landkreises wiederum der Ermächtigung durch den Kreistag.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 02.09.2025 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2025 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis genommen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der WBG Wohnen GmbH weist zum 31.12.2024

in Aktiva und Passiva je 299.211,77 EUR (Vorjahr: 276.585,13 EUR)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von 28.610,34 EUR (Vorjahr: 9.771,16 EUR)

ab.

b) Behandlung des Jahresgewinns

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 28.610,34 EUR wird ein Betrag von 2.861,00 EUR in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 von 25.749,34 EUR (Vorjahr: 8.794,16 EUR) ist den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der WBG Wohnen GmbH ist für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2024 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG für das Geschäftsjahr 2024 der WBG Wohnen GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH folgendem Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft mbH wird als Vertreter der Wohnungsbaugesellschaft mbH in der Gesellschafterversammlung der WBG Wohnen GmbH ermächtigt folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

5. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der WBG Wohnen GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wird mit

je 299.211,77 EUR in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 28.610,34 EUR

festgestellt und genehmigt.

6. Der gesellschaftsvertraglichen Rücklage wird vom Jahresüberschuss ein Betrag von 2.861,00 EUR zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 25.749,34 EUR ist den anderen Gewinnrücklagen zuzuweisen.

7. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Einstimmig

8. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates Sebastian Straubel, Renate Schubart-Eisenhardt, Wolfgang Schultheiß, Rainer Marr, Martin Mittag, Tobias Ehrlicher, Thomas Lesch, Martin Finzel, Marco Steiner, Michael Fischer, Elke Protzmann, Ulrich Leicht und Julia Lützelberger nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Die Sitzungsleitung hat zu diesem Tagesordnungspunkt der weitere Stellvertreter des Landrats, Martin Stingl.

Einstimmig

Zu Ö 9 Zukunft.Coburg.Digital GmbH;
Tätigkeitsbericht 2025

Sachverhalt

Der Geschäftsführer Florian Hanf informiert über den aktuellen Sachstand der Zukunft.Coburg.Digital GmbH und gibt einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026.

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht des Geschäftsführers zur Kenntnis.

Zu Ö 10 Mobilitätskonzept Landkreis Coburg; Schlussbericht

Sachverhalt

Am 03.11.2022 wurde die Erstellung eines Mobilitätskonzepts für den Landkreis Coburg im Kreistag beschlossen und die Verwaltung beauftragt, Fördermöglichkeiten zu erörtern. Nach langwieriger Fördermittelakquise wurde im August 2023 eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFör) in Höhe von 100.000 EUR für das Vorhaben bewilligt.

Seit August 2023 arbeitete das beauftragte BSV BÜRO FÜR STADT- UND VERKEHRS-PLANUNG DR.-ING. REINHOLD BAIER GMBH an der Erstellung des kreisweiten Mobilitätskonzepts. Hierbei wurden nachfolgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- **Analyse der Verkehrs- und Mobilitätsbedingungen** in Stadt und Landkreis Coburg:
 - verkehrlicher und räumlicher Strukturen
 - Zielvorgaben in Bezug auf Verkehr und Mobilität
 - vorhandener Mobilitätsangebote
 - Sichtung bestehender Konzepte
- **Beteiligungsprozesse:**
 - Kommunale Datenabfrage bei den Landkreiskommunen zu Projektbeginn
 - Workshop mit Schulen aus Stadt und Landkreis Coburg am 14.05.2025
 - Workshop mit Politik und Kommunen am 14.05.2024
 - Unternehmensbefragung der Wirtschaftsunternehmen aus Stadt und Landkreis Coburg im Frühjahr / Sommer 2025
 - Haushaltsbefragung Bürgerinnen und Bürger vom 11.03.2024 bis zum 24.06.2024
 - Workshop mit Bürgerinnen und Bürgern nach Fertigstellung der Mobilitätsstrategie am 03.06.2025
 - Kontinuierlicher Austausch mit der Stadt Coburg (über die ARGE ÖPNV) während der gesamten Mobilitätskonzepterstellung
 - Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunalverwaltungen (Rheinisch-Bergischer Kreis und Kreis Gütersloh) zu Maßnahmen aus dem Mobilitätsmanagement
- Definition von **Mobilitätsbedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen** (Kinder und Jugendliche, Berufspendler, Seniorinnen und Senioren, mobilitätseingeschränkte Personen, Touristen) anhand der durchgeführten Untersuchungen sowie Beteiligungen
- **SWOT-Analyse** (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse): Für fünf Themenfelder (Nahmobilität, ÖPNV/SPNV, Kfz-Verkehr, Intermodalität und Sharing, Allgemeine Rahmenbedingungen) wurden jeweils die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken aufgelistet. Hierbei wurden die zuvor definierten Bedürfnisse der fünf Zielgruppen berücksichtigt und die Erkenntnisse aus den durchgeführten Analysen und Beteiligungen zusammengefasst.
- **Szenarienbetrachtung:** Die Verlagerungspotenziale des Modal Splits für den Landkreis Coburg bis 2035 wurden in drei Szenarien dargestellt. Das *Referenzszenario* beschreibt die Prognose der Modal Split Entwicklung ohne aktives Handeln des Landkreises. Das *Maximalszenario* beschreibt den Idealfall der Modal Split Entwicklung unter aktivem Handeln des Landkreises. Ein drittes *Realszenario* prognostiziert die Modal Split Entwicklung unter aktivem Handeln des Landkreises mit Berücksichtigung der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen (v. a. finanzielle Herausforderungen).
- **Mobilitätsstrategie:** Die Mobilitätsstrategie besteht aus 7 Handlungsfeldern (Erreichbarkeit, Fuß- und Radverkehr, Öffentlicher Personenverkehr, Motorisierter Individualverkehr, Multi- und Intermodalität, Mobilitätsmanagement, Kooperative Zusammenarbeit) und dient als Leitfaden für die strategische Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität im Landkreis Coburg in den nächsten zehn Jahren. Die Mobilitätsstrategie wurde am 19.12.2024 im Kreistag als Arbeitsgrundlage für die weitere Erstellung des Handlungskonzepts beschlossen.
- **Handlungskonzept:** Erstellung eines Maßnahmenkataloges mit 35 Maßnahmenansätzen. Der Maßnahmenkatalog ist als maßnahmenorientierte Konkretisierung der Mobilitätsstrategie zu verstehen und orientiert sich an den sieben Handlungsfeldern der Mobilitätsstrategie. Für jede einzelne Maßnahme wurde ein Maßnahmensteckbrief erstellt. Für die Maßnahmen wurde eine Kosten-Nutzen-Bewertung durchgeführt. Im Schlussbericht werden zwei mögli-

che Umsetzungsfahrpläne aufgezeigt und die zu schaffende Arbeitsstruktur innerhalb der Kreisverwaltung beschrieben.

- **Verstetigung und Evaluierung:** Zur Gewährleistung des anvisierten Erfolgs des Mobilitätskonzepts sind nach Aufstellung des Konzepts eine Verstetigung der Arbeiten sowie eine Umsetzung mit einer kontinuierlichen Evaluierung des Umsetzungsstands und der erzielten Wirkungen erforderlich. Hierfür wurden verwaltungsinterne Ansätze aufgezeigt sowie Möglichkeiten der Umsetzungsevaluierung skizziert.

Weitere Schritte nach Beschluss des Mobilitätskonzepts:

- Festlegung der anzustrebenden Verlagerungsquote in Bezug auf die Modal Split Entwicklung (politische Entscheidung)
- Erfassung des Umsetzungsstandes zu allen Einzelmaßnahmen (da bereits einige Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept laufen)
- Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Maßnahmenumsetzung (detaillierte Maßnahmenpriorisierung und Festlegung der Arbeitsschwerpunkte „Mobilität“ in der Kreisverwaltung)
- Beginn bzw. Fortsetzung der Maßnahmenumsetzung

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel für das aktuelle Haushaltsjahr 2025 nicht benötigt.

Die Kosten für die folgenden Haushaltsjahre sind abhängig von der Schwerpunktsetzung und Priorisierung bei der Maßnahmenumsetzung. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist stets in den entsprechenden Kreisgremien zu beraten und vor der Maßnahmenumsetzung zu beschließen.

Geeignete Fördermöglichkeiten sind immer zu berücksichtigen.

Beschluss

Das vorliegende Mobilitätskonzept wird als Grundlage für die weitere Verbesserung der Mobilitätsbedingungen im Landkreis Coburg beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität eine gemeinsame Maßnahmenpriorisierung zu erarbeiten und dabei die finanzielle Umsetzbarkeit in den Fokus zu stellen.

Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist durch die Kreisverwaltung unter Berücksichtigung der erarbeiteten Priorisierung vorzubereiten und den Kreisgremien unter Darlegung der Kosten zum Beschluss vorzulegen. Geeignete Fördermöglichkeiten sind bei der Planung einzelner Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.

Einstimmig

Zu Ö 11 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

Coburg, 31.10.2025

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Sabrina Franzkowiak
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z.A.